

Stadtverwaltung Gernsbach Bauverwaltung, Baurecht

Gernsbach, 21.11.2018 30.1 bg-kr

Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung Verabschiedung als städtebauliches Teil-Entwicklungskonzept

I. Vorlage an:

den Ausschuss für Technik und Umwelt zur Vorberatung 03.12.2018 N den Gemeinderat zur Beschlussfassung 17.12.2018 Ö

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. die im Zuge der öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts eingegangenen Anregungen gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag zu berücksichtigen bzw. zurück zu weisen.
- 2. die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts als bei der künftigen Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB zu berücksichtigendes städtebauliches Teil-Entwicklungskonzept mit dem vorgestellten zentralen Versorgungsbereich sowie der nahversorger- und zentrumsrelevanten Sortimentsliste.

III. Begründung:

Zur Berücksichtigung der seit der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept im Jahr 2006 und dessen Ergänzung im Jahr 2009 eingetretenen örtlichen und allgemeinen Entwicklung sowie im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Einzelhandels anstehenden Entscheidungen ist die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erforderlich. Hierbei kommt neben der Ermittlung des Flächenbedarfs insbesondere der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche sowie der Definition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente eine entscheidende Bedeutung zu.

Im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung des Fortschreibungsentwurfs. Die dabei vorgebrachten Anregungen sollen entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden. Mit der Beschlussfassung über das Konzept ist dasselbe gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB als städtebauliches Teil-Entwicklungskonzept bei der künftigen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Julian Christ Bürgermeister